



Auftrag, Honorarvereinbarung und Erstinformation

1. Auftraggeber

Herr/ Frau/ Firma

Vorname, Name/ Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

beauftragt die **geld.wert finanzbildung GmbH** (Auftragnehmerin), Birkenweg 6, 66128 Saarbrücken, erreichbar unter der Telefonnummer 0681/ 396 16 15 und per Mail (info@geldwert-finanz.de) mit der Beratung zu den Finanzen.

2. Auftragsgegenstand, Leistungen

Auftragsgegenstand ist insbesondere die Erbringung allgemeiner Finanzberatung (z. Bsp. Aufklärung über bestehende Finanzprodukte, Besprechen und Auswerten des persönlichen Finanzstatus) und die Erstellung von Vorsorgeberechnungen, außerdem im Bedarfsfall die Beratung und Betreuung von Finanzierungen.

Der Auftrag ist auf die Anwendung deutschen Rechts beschränkt.

3. Vertraulichkeit/Datenschutz

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eine optimale Auswertung der im Rahmen der Abwicklung des Auftrags bekannt gemachten und von der Auftragnehmerin festgehaltenen Informationen über die Person und das Vermögen des Auftraggebers nur durch den Einsatz von EDV möglich ist. Mit seiner Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung dieser Informationen. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, all diese Informationen streng vertraulich zu behandeln.

4. Mandantendaten

Die Qualität der Analysearbeit und der konkreten Vorschläge wird maßgeblich von Art und Umfang der Informationen beeinflusst, die Sie als Auftraggeber zur Verfügung stellen. Die Auftragnehmerin darf sich ohne weitere Nachprüfung auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben verlassen.

5. Haftungsbeschränkung

Nach der Natur der Finanzplanung als einer Prognose- und Modellrechnung bzw. Simulation möglicher künftiger Entwicklungen und Ereignisse muss die Auftragnehmerin ihren Berechnungen, Analysen und Anlagevorschlägen Annahmen zugrunde legen - wie. z. Bsp.

bezüglich der Entwicklung von Inflation - deren Eintritt nicht sicher ist. Dies gilt auch für die sonstige Vermögens- und Finanzberatung. Durch verschiedene Umstände, insbesondere durch die nicht vorhersehbare Marktentwicklung der einzelnen Anlageklassen und Änderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, können in der tatsächlichen Entwicklung Abweichungen von in den in der Planung und Beratung angenommenen Entwicklungen eintreten, für die die Auftragnehmerin nicht haftet. Die Auftragnehmerin beobachtet ständig und gewissenhaft den Finanz- und Versicherungsmarkt. Dennoch kann es , insbesondere bei der Empfehlung konkreter Produkte nicht ausgeschlossen werden, dass zum Zeitpunkt der Beratung oder der Erstellung/Übergabe einer schriftlichen Auswertung ein noch besseres Angebot am Markt angeboten wird, das der Auftragnehmerin noch nicht bekannt war. Eine daraus folgende haftungsrechtliche Inanspruchnahme der Auftragnehmerin ist ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet grundsätzlich nicht für einfache Fahrlässigkeit. Sollten die Voraussetzungen für diese Haftungsbeschränkung nicht vorliegen oder wegfallen, so haftet sie bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro. Sämtliche Ansprüche aus dieser Vereinbarung unterliegen einer Verjährungsfrist von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der jeweilige Vertragspartner von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Zahlungspflichtigen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

6. Honorar

In der allgemeinen Finanzberatung (Finanzcoaching) wird das Honorar mit 150,- Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Stunde berechnet. Dokumentationspflichtige Anlageberatung und Depotbegleitung wird mit 250,- €/h netto und unabhängig vom Depotvolumen berechnet. Abgerechnet wird anteilig für jede angefangene Viertelstunde. Projektarbeiten (wie das Erstellen eines Finanzplans/Anlagevorschlags oder die Begleitung eines Fondsdepots in Form eines Musterdepots) können mit einer zusätzlichen Vereinbarung pauschaliert berechnet werden. Sollte eine kostenpflichtige Mitwirkung Dritter oder die kostenpflichtige Einholung externer Gutachten oder ähnliches erforderlich sein, wird die Auftragnehmerin diese nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber anfordern. Die Kosten hierfür sind dann gesondert vom Auftraggeber zu tragen. Über die geleisteten Stunden wird dem Auftraggeber regelmäßig eine Abrechnung erteilt. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig. Sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine postalische Zusendung wünscht wird die Rechnung per einfacher e-Mail übermittelt.

7. Änderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Die folgende Erstinformation ist gesetzlich vorgeschrieben und ihr Erhalt Bestandteil diesen Vertrages (bitte gesondert unterschreiben).

Erstinformation zur geld.wert finanzbildung GmbH

Unser Status:

Die geld.wert finanzbildung GmbH ist HonorarFinanzanlagenberater gemäß § 34 h Absatz 1, Satz 1, Nr. 1, Finanzierungsvermittler nach § 34 c Absatz 1 und 2 Gewerbeordnung, ebenso unabhängiger und ungebundener Versicherungsmakler gemäß § 34 d der Gewerbeordnung.

Die zuständige Stelle:

für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO ist: IHK Saarbrücken, Franz-Josef-Röder Str. 9, 66119 Saarbrücken (www.ihksaarland.de) und
für die Erlaubniserteilung nach § 34 h + c GewO: Unteres Ordnungsamt Saarbrücken, Großherzog-Friedrich-Str. 111, 66121 Saarbrücken (www.saarbruecken.de).

Unsere Registernummern sind im:

Versicherungsvermittler-Register sind D-4WRO-81C9Y-94
und im
Honorarfinanzanlagenvermittler-Register Nr. D-H-170-8NLA-47 der IHK – Saarland.

Registerstelle des Vermittler-Registers:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder www.vermittlerregister.org

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Beratungs- und Vermittlungsleistungen angeboten werden:

Wir beraten zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland verfügbaren Marktes soweit dies im Rahmen unserer behördlichen Zulassung als Finanzanlagenberater gem. § 34h, Abs.1, Nr. 1 GewO zulässig ist, in der Hauptsache sind dies Bankanlagen und offene, frei am Markt erhältliche Investmentfonds wie sie z. Bsp. unter www.fondsweb.de zu finden sind.

Wir bieten als unabhängiger Versicherungsmakler unseren Kunden einen qualifizierten Marktüberblick und beraten zu allen im Internet vertretenen Versicherungsunternehmen und Produkten aus der "Leben"-Sparte. Wir vermitteln selbst ausschließlich Produkte aus der Netto-Tarifwelt des Verbunds deutscher Honorarberater, ist ein bedarfsgerechtes Produkt hierüber nicht erhältlich, so verweisen wir an eine geeignete Stelle. In Sach- und Krankenversicherungen beraten wir nicht und verweisen an dementsprechende Spezialisten/Fachanbieter.

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber